

zugleich ein Schlaglicht auf die häufig apostrophierte Freiwilligkeit der Mitgliedschaft, die sich auch in der Freiwilligkeit des Beitritts zu einer Genossenschaft äußert. Leistungsschwachen bäuerlichen Betrieben wird durch statutarische Bestimmungen der Genossenschaften das Recht genommen, sich einer gewünschten Genossenschaft anzuschließen bzw. ihr Mitglied zu bleiben. Der schwächere Betrieb, dem die Genossenschaft dienen sollte, wird durch Ausschluß von den Vorteilen der Genossenschaft von dieser selbst zum Ruin getrieben. Der Differenzierungsprozeß unter der Bauernschaft wird damit verstärkt anstatt abgeschwächt.

Als weitere Methode der Selektion mit Hilfe der Genossenschaften ist die Praxis anzusehen, daß diese dazu übergehen, genossenschaftliche Unternehmen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft oder der GmbH zu gründen (sogenannte latente Genossenschaften). Die Beteiligung von Bauern an einer derartigen Gesellschaft erfordert Kapital, das kleine Betriebe vielfach nur unter Schwierigkeiten beschaffen können. Die Teilnahme am Aufbau beispielsweise gemeinschaftlicher Vermarktungseinrichtungen in diesen Rechtsformen bleibt Kleinbetrieben damit weitgehend verschlossen. Als Gesellschafter kommen nur kapitalkräftige Bauern in Betracht, die bereits kapitalistisch wirtschaften oder sich in dieser Richtung entwickeln. Der Differenzierungsprozeß in der westdeutschen Landwirtschaft erhält damit neue Impulse. So wird darauf hingewiesen, daß z. B. der Aufbau einer genossenschaftlichen Eiervermarktung in der Form einer GmbH „eine wirksame Selektion unter den potentiellen Mitgliedsbetrieben“ herbeiführen kann. „Allein die Mindesthöhe eines Geschäftsanteils von 500 DM ... bietet in der Regel schon die Gewähr dafür, daß nur leistungsfähige größere Legehennenhaltungen dem gemeinschaftlichen Absatzunternehmen beitreten.“ Auch die Erhöhung der Geschäftsanteile bei Genossenschaften wird als ein Mittel für „eine wirksame Auslese“ solcher der Genossenschaft angehörende Betriebe vorgeschlagen, die dank ihrer Größenordnung und Leistungsfähigkeit eine rationelle Vermarktung ermöglichen.²³

All das ist für die Masse der bäuerlichen Betriebe in Westdeutschland eine verhängnisvolle Genossenschaftspolitik, die einer grundlegenden Veränderung bedarf. Es liegt buchstäblich im Lebensinteresse der werktätigen Bauern Westdeutschlands, die ländlichen Genossenschaften mit ihrem Apparat und den beträchtlichen genossenschaftlichen Produktionsmitteln aus der unheilvollen Verbindung mit den Monopolen so weit wie möglich zu lösen und sie in den Dienst der Bauern zu stellen, besonders der Klein- und Mittelbauern, die dieser Hilfe in erster Linie bedürfen. Das setzt jedoch eine gesellschaftliche Aktivität der Genossenschaftsmitglieder voraus, die bewußt darauf zielt, den Einfluß der Monopole auf die ländlichen Genossenschaften zurückzudrängen sowie die Geschäftstätigkeit und die Wirtschaftspolitik der Genossenschaften und deren Verbände selbst demokratisch zu bestimmen. Nur dadurch können die Genossenschaften zu dem werden, was sie sein sollten: zu echten Selbsthilfeorganisationen der Bauern, in denen die Prinzipien der innergenossenschaftlichen Demokratie auf allen Ebenen unverbrüchliches Gesetz sind. Die werktätigen Bauern müssen sich in den Leitungen der Genossenschaftszentralen Sitz und Stimme verschaffen und die Allmacht einer Genossenschaftsbürokratie, die mit den bäuerlichen Interessen nicht mehr verbunden ist, überwinden. Dann könnten wohl auch Wege zu einer engen Zusammenarbeit der Raiffeisengenossenschaften mit anderen demokratischen Organisationen wie z. B. den Konsumgenossenschaften gefunden werden, um den Marktanteil der Bauern und ihr Einkommen zu erhöhen, die Endver-